

Marktgemeindeamt Bad Schwanberg

Hauptplatz 6, 8541 Bad Schwanberg
Tel. (03467) 8288, Fax (03467) 8288-200
E-Mail: gde@schwanberg.gv.at, Web: www.schwanberg.gv.at

Bad Schwanberg, 22. November 2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Schwanberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.11.2022 gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den Entwurf, GZ: RO-603-49/1.04 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 02.11.2022, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

05.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft im Örtlichen Entwicklungsplan folgenden Bereich:

Südöstlich des Teilraumes „Glashütten“ wird in der KG Gressenberg eine Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieerzeugung – Photovoltaik (pva) festgelegt.

Räumliches Leitbild:

- (1) Die Flächen sind auch bei Nutzung zur Stromproduktion mittels Photovoltaik extensiv landwirtschaftlich zu bewirtschaften (Mahd und/oder Beweidung).
- (2) Entlang der südöstlichen Grenze der Eignungszone sind als Biotopverbund zwischen Wald und Feldgehölz durchgängige Strauchhecken mit heimischen Gehölzen (Strauchgruppen) herzustellen. Die Pflanzungen sind zur räumlich-visuellen Wirksamkeit mind. zweireihig vorzunehmen und in zumindest einer Reihe mit einer Höhe von mind. 2 m dauerhaft zu erhalten.
- (3) Für die Montage der PV-Modultische sind Rammpfahl-Lösungen ohne Betonfundamente anzuwenden. Hauptbautätigkeiten sind außerhalb der Brutzeit von örtlich vorkommenden bodenbrütenden Vögeln und bei trockenen Witterungsverhältnissen durchzuführen.
- (4) Allfällige Zäune sind in luft- und lichtdurchlässiger Konstruktion zu errichten und müssen einen unteren Abstand zum Boden von mind. 20 cm aufweisen.
- (5) Unterkanten von PV-Modultischen haben einen Abstand zum Boden von mind. 80 cm aufzuweisen.
- (6) Der Abstand zwischen PV-Modulreihen (lichte Breite der nicht überschirmten Fläche) hat mind. 2,20 m zu betragen.

Innerhalb der o.a. Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Marktgemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@schwanberg.gv.at).

Als Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung der ÖEK-Änderung gemäß § 24 (5) Stmk. ROG 2010 idgF wird der 12.01.2023 um 19:00 Uhr im Marktgemeindeamt Bad Schwanberg (Sitzungssaal) festgelegt.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister



(Mag. Karlheinz Schuster)



Kundmachungen:

An der Amtstafel: angeschlagen am: 23.11.2022

abgenommen am: _____

Kundmachung im Internet unter: <https://www.schwanberg.gv.at/gemeinde/amtstafel.html>